

## DAS DOKUMENT

### DGB zum Aktionsprogramm der EWG

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich am 5. Dezember 1962 mit dem Aktionsprogramm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft befaßt und dazu folgendes erklärt:

Der Bundesvorstand des DGB begrüßt das von der EWG-Kommission vorgelegte Memorandum zum Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die zweite Stufe. Das Memorandum schafft, trotz seiner in einzelnen Teilen bescheidenen Zielsetzungen, eine umfassende und gemeinsame Diskussions- und Verhandlungsgrundlage. Der DGB sieht in der Verwirklichung der Wirtschaftsgemeinschaft die Verwirklichung eines wichtigen Teiles einer europäischen politischen Union.

Der DGB wird zu gegebener Zeit zu den einzelnen Abschnitten der Wettbewerbspolitik, der Wachstums- und Währungspolitik sowie zu den Abschnitten der gemeinsamen Agrarpolitik, der gemeinsamen Verkehrspolitik, der gemeinsamen Energiepolitik und der gemein-

samen Sozialpolitik sowie zu dem Abschnitt „Hilfe für die Entwicklungsländer“ Stellung nehmen.

Der DGB ersucht Kommission und Ministerrat, die erforderlichen gesetzgeberischen Einzelmaßnahmen und politischen Aktionen zur Herbeiführung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik zu beschleunigen. Der mit dem raschen Aufbau der Zollunion verbundene Verlust nationaler wirtschaftspolitischer Lenkungsmöglichkeiten macht den Aufbau einer gemeinsamen zielgerichteten Wirtschaftspolitik, insbesondere auf dem Gebiete der Investitionsförderung, der Konjunktur- und Währungspolitik zur Milderung möglicher Konjunkturschwankungen und der Regionalpolitik zur Beseitigung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte, immer dringender erforderlich. Der DGB unterstützt Kommission und Ministerrat beim Aufbau einer langfristigen Wirtschaftspolitik, die eine ständige Ausweitung einer stabilen Wirtschaft und die Steigerung des Lebensstandards zum Ziele hat.

Der DGB ist der Ansicht, daß bei dem fortgeschrittenen Entwicklungsstand der Integration sowohl die institutionellen Grundlagen

der Gemeinschaft wie auch gewisse Verfahrenstechniken einer dringenden Überprüfung bedürfen. Die von Kommission und Ministerrat entwickelten Arbeitsverfahren führen häufig zu einer Schwächung der Initiativen der Kommission und darüber hinaus zu einer Einschränkung der Befugnisse und Verpflichtungen des Europäischen Parlaments und des Wirtschaftssozialausschusses gegenüber Regierungssachverständigen der Mitgliedstaaten. Es ist daher endlich sicherzustellen, daß sowohl das Europäische Parlament wie auch der Wirtschafts- und Sozialausschuß EWG/EURATOM diejenigen Befugnisse und Zuständigkeiten erhalten, die für das Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten der EWG im Sinne eines freiheitlich-demokratischen Europas vorausgesetzt werden müssen.

Ohne eine Lösung der institutionellen Frage bleibt die Besorgnis bestehen, daß bei dem Aufbau der gemeinsamen Wirtschafts- und einer gemeinsamen Sozialpolitik die Lösungen immer nur bei gewissen Mindestformeln gefunden werden, die einen gleichgewichtigen Aufbau zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik in Frage stellen könnten.